



... weil es unsere Stadt ist! Unterstützung ist gefragt

Ohne Regeln funktioniert das Zusammenleben nicht. Weil es unsere Stadt ist, weil es ihre Stadt ist, halten sich die meisten Gelsenkirchenerinnen und Gelsenkirchener auch daran und verhalten sich verantwortungsvoll. Und es gibt eben auch diejenigen, die einfach mal die Zigarettenkippe wegschnippen, Getränkebecher auf die Straße werfen oder das Häufchen des Hundes liegenlassen.

GELSENDIENSTE sorgt für Sauberkeit, und der Kommunale Ordnungsdienst der Stadt setzt sich mit vielen Kooperationspartnern für die Einhaltung von Regeln ein. Die Stadt hat ihre Aktivitäten zur Durchsetzung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit gebündelt und verstärkt.

Doch ohne die Hilfe von Bürgerinnen und Bürgern, ohne die Unterstützung von Ladeninhabern oder Gastronomiebetrieben und vielen anderen wird es nicht gehen. Alle Gelsenkirchenerinnen und Gelsenkirchener sind herzlich eingeladen mitzumachen und ihren Teil für ein sauberes und sicheres Gelsenkirchen beizutragen.

Schnelle Hilfe

Mitmachen für Sicherheit und Ordnung

- Zum Beispiel bei störenden Personengruppen oder abgestellten, nicht angemeldeten Fahrzeugen:

Leitstelle für Sicherheit und Ordnung

Tel. 0209 169 3000

MO bis FR 8:00 – 20:00 Uhr

Außerhalb der Zeit ist ein Anrufbeantworter geschaltet, Meldungen werden schnellstmöglich bearbeitet.

leitstelle-sicherheitundordnung@gelsenkirchen.de

- Infos rund um die Abfallentsorgung

GELSENDIENSTE

MO bis FR 8:00 – 18:00 Uhr

Tel. 0209 95 420

info@gelsendienste.de

www.gelsendienste.de

- Mängelmelder GE-meldet

im Internet oder als Handy-App:

www.gelsenkirchen.de/gemeldet

www.gelsenkirchen.de/unserestadt



Gestaltung: brand.m GmbH, Gelsenkirchen; Fotos: Gerd Kaemper



Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
Der Oberbürgermeister
Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung in
Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit
Oktober 2020



**Stadt
Gelsenkirchen**

Stadt bündelt Kräfte: Kommunaler Ordnungsdienst, Verkehrsüberwachung und GELSENDIENSTE

Im städtischen Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung laufen die Fäden zusammen. Möglichst viele Kräfte sollen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf die Straße gebracht werden.

Einige Beispiele:

- ✓ Mit mehr Politessen und moderner Lasertechnik wird gegen Falschparker und Raser vorgegangen
- ✓ Der Kommunale Ordnungsdienst wird auf 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestockt
- ✓ Ein Graffitibeseitigungsgerät entfernt Schmierereien auf öffentlichen Flächen
- ✓ Mülldetektive haben bereits weit über 500 Ordnungswidrigkeitsverfahren auf den Weg gebracht
- ✓ Depotcontainerstandorte werden observiert
- ✓ Buß- und Verwarnungsgelder wurden erhöht
- ✓ Im Schwerpunktquartier rund um den Hauptbahnhof arbeiten GELSENDIENSTE, der Kommunale Ordnungsdienst, Arzt Mobil und weitere Kooperationspartner noch enger zusammen

So wird konsequent fortgesetzt, was nach und nach aufgebaut wurde. Bereits seit 2016 gibt es eine Kooperationsvereinbarung der Stadt mit der Polizei. Im Jahr 2018 wurde die Zusammenarbeit weiter intensiviert.

➤ Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Gelsenkirchen

In der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen sind für Gewerbetreibende vor allem die Paragraphen 5 und 10 zu beachten.

§ Paragraf 5: Verunstaltung und Werbung

So ist es zum Beispiel verboten, ohne ausdrückliche Erlaubnis der Stadt Plakate, Druckschriften, Handzettel, Veranstaltungshinweise, Geschäftsempfehlungen oder sonstiges Werbematerial anzubringen.

Ebenfalls verboten ist es, zugelassene Werbeflächen durch Überkleben, Übermalen, Übersprühen oder in sonstiger Weise zu überdecken.

Werbematerial, Zeitungen und Zeitschriften dürfen in Hauseingängen nur abgelegt werden, wenn eine Verunreinigung der öffentlichen Straßen und Anlagen ausgeschlossen ist.



§ Paragraf 10: Abfallbehälter

Hier heißt es zum Beispiel:

„Wer Lebensmittel zum sofortigen Verzehr abgibt, hat Abfallbehälter in ausreichender Größe gut sichtbar aufzustellen oder anzubringen und rechtzeitig zu entleeren. In einem Umkreis von 30 Metern über die zugelassene Nutzungsgrenze hinaus sind alle Rückstände der abgegebenen Waren (Verpackungsmaterial usw.) unverzüglich einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.“

Verstöße gegen die Ordnungsbehördliche Verordnung können mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,- Euro geahndet werden.

Die gesamte Ordnungsbehördliche Verordnung kann im Internet heruntergeladen werden unter: www.gelsenkirchen.de/unserestadt

Spart Abfall und ist gut für die Umwelt:

Der Gelsenkirchener Mehrwegbecher

Rund neun Millionen Becher landen allein in Gelsenkirchen jedes Jahr im Abfallbehälter oder schlimmer – auf der Straße. Wer das der Umwelt ersparen möchte, bietet den Mehrwegbecher an.

www.gelsenkirchen.de/gebechert

